

## **Richtlinien für die Ausrichtung von Abschiedsgeschenken bei Pensionierungen**

Fassung vom 2. Juli 2020

Bei Pensionierungen werden folgende Abschiedsgeschenke ausgerichtet:

1. Alle in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bei der Pensionierung ein Abschiedsgeschenk von maximal Fr. 50.00 pro Dienstjahr.
2. Nach Anhörung der Abteilungsleitungen legt die Geschäftsleitung die Höhe der Abschiedsgeschenke abschliessend fest.
3. Die Höhe der Abschiedsgeschenke für Abteilungsleitende legt der Gemeinderat im Einzelfall fest.
4. Die vorstehende Regelung gilt nicht für das privatrechtlich angestellte Personal. Bei langjährigen Anstellungsverhältnissen (über 10 Jahre) kann die Geschäftsleitung ein Abschiedsgeschenk nach Ermessen ausrichten.
5. Die Richtlinien treten am 02. Juli 2020 in Kraft.

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 2. Juli 2020 genehmigt.

**NAMENS DER GEMEINDERATES UETENDORF**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Albert Rösti



Kurt Spöri